



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Wir sehen uns demnächst in Baden

Sehr geehrte Damen und Herren

In drei Wochen findet die Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer statt. Unser grösster Netzwerkanlass bietet Ihnen Gelegenheit zum Austausch mit anderen interessanten Personen aus Unternehmen, Verbänden, Politik und Mittelschulen. Themen für spannende Gespräche gibt es viele, von Bildung über Gesundheitskosten, Steuern oder Wahlen bis zur Wirtschaftslage. Alle Mitgliedfirmen haben die Einladung kürzlich erhalten. Sie haben noch eine Woche Zeit sich anzumelden. Vorstand und Mitarbeitende freuen sich, Sie am neuen Ort, im Trafo in Baden begrüßen zu dürfen.

In diesem Heft widmen wir uns zuerst Energiefragen. Die aargauischen Unternehmen sind bezüglich Energiesparen und

CO₂-Reduktion auf Zielkurs. Im zweiten Beitrag orientieren wir über das neue Standortkonzept Berufsfachschulen, welches zu einigen Veränderungen führt. Zum Abschluss informieren wir über den aktuellen Stand der Diskussion über die Abschaffung des Eigenmietwerts. Dieser ist seit Jahrzehnten ein Dauerthema der schweizerischen Steuerpolitik. Nun findet eine Vernehmlassung über eine Vorlage zu seiner Abschaffung statt, die offenbar breite politische Unterstützung findet.

Auf der letzten Seite porträtieren wir in unserer Reihe «Im Einsatz für die AIHK» Karin Wullschleger, Mitglied der Paritätischen Kommission des Gesamtarbeitsvertrags für kaufmännische und technische Angestellte sowie Kader. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

Unternehmen sind in Sachen Klimaschutz auf Kurs

Dass wir in Sachen Klimaschutz gefordert sind, wissen wir nicht erst seit dem kompetenhaften Aufstieg von Greta Thunberg. Die Schweiz ist sich ihrer Verpflichtung durchaus bewusst; sie verfolgt daher seit Jahren unter anderem eine aktive Politik zur Reduktion der Treibhausgase und fokussiert dabei insbesondere auf die drei Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie. Die jüngsten Zahlen zeigen: Die Unternehmen haben ihre Hausaufgaben gut gemacht.
> Seite 42

Anpassung der Berufsfachschullandschaft ist nötig

Unternehmerischer Erfolg ist nur mit guten Mitarbeitenden möglich. Diese werden auf dem Berufsbildungs- oder allgemeinbildenden Weg ausgebildet. In der Berufsbildung arbeiten Wirtschaft und Staat eng zusammen. Ein wesentlicher Teil der Grundbildung erfolgt an den Berufsfachschulen. Deren Standorte und die Berufszuteilungen müssen periodisch überprüft werden. Das neue Standortkonzept des Regierungsrates ist ein vernünftiger Kompromiss. > Seite 44

Neuer Anlauf zur Abschaffung des Eigenmietwertes

Der Eigenmietwert – basierend auf der Idee einer im Ersten Weltkrieg provisorisch eingeführten Kriegssteuer – ist ein alter Zopf, der endlich abgeschnitten gehört. Dies zumindest die Ansicht der Wirtschaftskommission des Ständerates, die eine entsprechende parlamentarische Initiative lanciert und in die Vernehmlassung geschickt hat. Dank breiter politischer Unterstützung hat die Vorlage gute Chancen auf Umsetzung. > Seite 46

Serie: Im Einsatz für die AIHK

Unsere aktuelle Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die AIHK im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus. Heute im Fokus ist Karin Wullschleger, Mitglied der Paritätischen Kommission des Gesamtarbeitsvertrags für kaufmännische und technische Angestellte sowie Kader.
> Seite 48

AZB 5000 Aarau 1
PP/Journal
CH5000 Aarau 1
Post CH AG



Abstimmung

Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

| | |
|---|-----------|
| AHV-Steuvorlage | JA |
| Übernahme der Änderungen EU-Waffenrichtlinie | JA |

Auf kantonaler Ebene ist keine Vorlage abstimmungsreif.

www.aihk.ch/abstimmung





Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Unternehmen sind in Sachen Klimaschutz auf Kurs

Dass wir in Sachen Klimaschutz gefordert sind, wissen wir nicht erst seit dem kometenhaften Aufstieg von Greta Thunberg. Die Schweiz ist sich ihrer Verpflichtung durchaus bewusst; sie verfolgt daher seit Jahren unter anderem eine aktive Politik zur Reduktion der Treibhausgase und fokussiert dabei insbesondere auf die drei Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie. Die jüngsten Zahlen zeigen: Die Unternehmen haben ihre Hausaufgaben gut gemacht.

Das «Herzstück» der Schweizer Klimapolitik stellt gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) das CO₂-Gesetz dar. Das darin formulierte Ziel ist klar: Die Treibhausgasemissionen im Inland sollen bis ins Jahr 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 sinken. Angesetzt wird dafür mit verschiedenen Massnahmen vor allem bei den drei Hauptbereichen Gebäude, Verkehr und Industrie. Das jährlich erstellte Treibhausgas-Inventar misst, ob die Schweiz bei den Reduktionsvorgaben auf Kurs ist.

Vor wenigen Wochen hat das BAFU nun die aktuellsten Zahlen veröffentlicht. Im Jahr 2017 beliefen sich die Treibhausgasemissionen in der Schweiz auf 47,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (vgl. Kasten). Das sind eine Million Tonnen weniger als im Vorjahr. Die Emissionen 2017 lagen damit insgesamt rund 12 Prozent tiefer als im Vergleichsjahr 1990. Angesichts dieses Zwischenergebnisses ist es fraglich, ob die Schweiz das Emissionsziel 2020 noch erreicht. Für die Zeit nach 2020 ist so oder so bereits eine Revision des CO₂-Gesetzes in Arbeit (die AIHK hat in den vergangenen Januar-Mitteilungen darüber berichtet).

Bereiche Gebäude und Verkehr im Rückstand

Es lohnt sich, die Ergebnisse des jüngsten Treibhausgas-Inventars noch etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und einen Blick auf die Resultate der drei grossen Sektoren zu werfen.

Der Ausstoss der Gebäude reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr

um 0,6 Millionen Tonnen und betrug im Jahr 2017 12,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Die Hälfte der Reduktion ist dabei dem milden Winter

Wussten Sie's?

Was sind CO₂-Äquivalente?

CO₂ ist Kohlenstoffdioxid und eines der bedeutendsten Treibhausgase. Daneben gibt es weitere Treibhausgase wie zum Beispiel Methan oder Lachgas. Treibhausgase in der Erdatmosphäre beeinflussen unser Klima, weil sie einen Teil der von der Erde ins Weltall abgegebenen Wärme absorbieren und zurück auf die Erde strahlen. Die Konsequenz: das Erdklima erwärmt sich (sog. Treibhauseffekt).

Nun verbleiben die verschiedenen Treibhausgase aber unterschiedlich lange in der Erdatmosphäre und tragen daher auch nicht in gleichem Mass zum Treibhauseffekt bei. Um die Wirkung dennoch vergleichen zu können, hat der Weltklimarat einen Index definiert. Dieser drückt die Erwärmungswirkung einer bestimmten Menge eines Treibhausgases über einen festgelegten Zeitraum im Vergleich zu derjenigen von CO₂ aus. So können Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden.

Vereinfacht gesagt sind CO₂-Äquivalente also eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase.

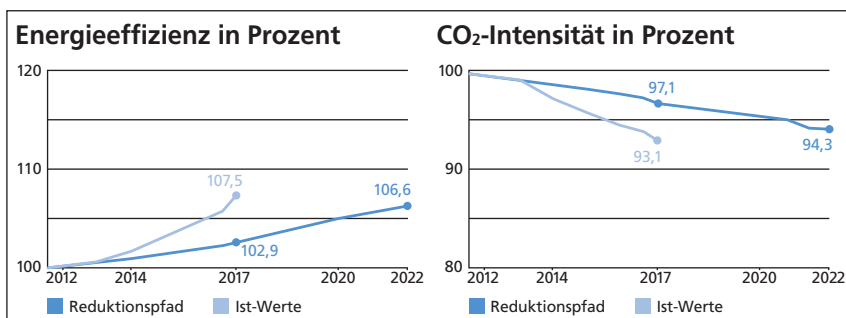
geschuldet, was zeigt, dass der Gebäudesektor nach wie vor zu einem wesentlichen Anteil mit fossilen Brennstoffen beheizt wird. Insgesamt lagen die Gebäude-Emissionen 2017 rund 26 Prozent unter jenen von 1990. Die Schweiz befindet sich hier auf einem guten Weg – um das Reduktionsziel im Gebäudebereich von 40 Prozent bis 2020 zu erreichen, müsste das Tempo bei der Umsetzung allerdings deutlich erhöht werden.

Noch düsterer sieht es derzeit im Bereich Verkehr aus. Zwar haben die Emissionen gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Prozent abgenommen. Der Ausstoss von insgesamt 15 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2017 bedeutet aber gleichzeitig, dass die Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 sogar um ein Prozent höher liegen. Nach heutiger Einschätzung ist damit auch klar, dass der Verkehrssektor das Ziel von minus 10 Prozent bis 2020 verfehlen wird.

Industrie hat Nase vorn

Ein gänzlich anderes Bild bietet sich indessen bei Betrachtung des Industriesektors: 10,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente stiess die Industrie im Jahr 2017 aus. Das sind zwar «nur» 0,2 Millionen Tonnen weniger als im Vorjahr, allerdings sind das auch stolze 18 Prozent weniger als noch 1990. Und damit hat der Industriesektor das Reduktionsziel von minus 15 Prozent bis 2020 aktuell bereits erreicht.

Mitorchestriert haben diesen grossen Erfolg die zwei vom Bund beauftragten Organisationen – die Cleantech Agentur Schweiz (Act) und die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Die beiden Agenturen fungieren als Intermediäre zwischen Bund, Kantonen und Unternehmen. Sie unterstützen die Unternehmen bei der Erfüllung jener Aufgaben, die der Wirtschaft aus dem CO₂- und Energiegesetz des Bundes sowie den Grossverbraucherartikeln der Kantone erwachsen. Für die Unternehmen hat eine derartige Zusammenarbeit verschiedene Vorteile: Einerseits profitieren sie von einer professionellen Begleitung und einem



Die Zahlen zu Energieeffizienz und CO₂-Intensität sprechen für sich: Die Aargauer Unternehmen haben die Sollziele für 2022 bereits erreicht. (Grafiken: EnAW)

Monitoring ihres Energieverbrauchs und steigern so dank entsprechender wirtschaftlicher Massnahmen ihre Energieeffizienz. Andererseits können Unternehmen dadurch unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückerstattung der CO₂-Abgabe sowie des Netzzuschlags beantragen.

Die Bilanz dieser Zusammenarbeit lässt sich sehen: Mit der EnAW beispielsweise arbeiten schweizweit schon mehr als 3800 Firmen zusammen. Die umgesetzten Massnahmen erzielen jährlich eine Reduktion von rund 500 000 Tonnen CO₂. Durch die Stromeinsparung von mehr als 2700 Gigawattstunden haben EnAW-Teilnehmer zusammen mit der Rückerstattung der CO₂-Abgabe zudem bereits 550 Millionen Franken eingespart.

Aargauer Unternehmen nehmen Verantwortung wahr

Werfen wir noch einen Blick in den Kanton Aargau: Der Aargau leistet seinen Beitrag an die Reduktionsziele des Bundes im Industriebereich über die Umsetzung des Grossverbraucher-Artikels. Dieser Artikel ist seit 2012 in Kraft und verpflichtet die Energie-Grossverbraucher, ihre Energieeffizienz systematisch zu verbessern. Die betroffenen Betriebe können dabei zwischen drei Modellen wählen: Universalzielvereinbarung mit der EnAW oder act, kantonale Zielvereinbarung mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU oder eine Energieverbrauchsanalyse mit dem BVU.

Die äusserst erfreulichen Zwischenresultate der Aargauer Unternehmen, die sich für eine Energieverbrauchsanalyse

entschieden haben, haben wir Ihnen bereits in der März-Ausgabe präsentiert.

Doch wie ist der Stand bei jenen Unternehmen, die sich für eine Universalzielvereinbarung entschieden haben? Der AIHK liegen dazu folgende Zahlen vor: Im Aargau setzten bis 2017 bereits 366 Grossverbraucher ihre Klimaschutz- und Energieeffizienzziele in Kooperation mit der EnAW um. Dabei erzielten die seit 2013 umgesetzten Massnahmen eine jährliche Reduktion von 51 000 Tonnen CO₂ und rund 335 000 Megawattstunden Energie. Ein eindrückliches Engagement unserer Wirtschaft, das sich nicht nur im Sinne des Klimaschutzes lohnt, sondern sich auch finanziell auszahlt: Durch die wirtschaftlichen Massnahmen konnten die Aargauer Unternehmen 2017 rund 33 Millionen Franken sparen.

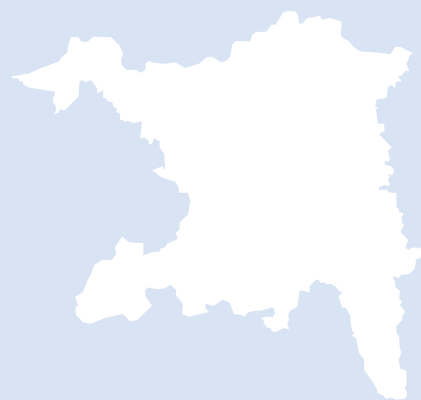
FAZIT

Ob es die Schweiz schafft, die Treibhausgasemissionen bis 2020 wie im CO₂-Gesetz anvisiert um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken, steht derzeit auf der Kippe. Fakt ist: Die Wirtschaft – darunter auch die Unternehmen im Kanton Aargau – hat ihre Hausaufgaben gemacht und die gesteckten Reduktions- und Effizienzziele aktuell erfüllt. Für die Zeit nach 2030 ist schon eine Revision des CO₂-Gesetzes auf dem Tisch. Die AIHK wird den Prozess weiter eng begleiten und Sie über die aktuellen Entwicklungen informieren.

DER AARGAU IN ZAHLEN

677 387 Einwohner: Bevölkerungswachstum hält an

Wie Statistik Aargau mitteilt, zählte der Kanton Aargau Ende 2018 genau 677 387 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 7337 Personen oder 1,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Damit hält das Bevölkerungswachstum an; allerdings zum zweiten Mal in Folge gegenüber dem jeweiligen Vorjahr etwas schwächer.



IN EIGENER SACHE

Erfolgreich inserieren – neues Angebot für unsere Mitglieder



Schon gewusst? Den AIHK-Mitgliedern steht ein neues Angebot zur Verfügung. Dank der Kooperation zwischen der AIHK und den beiden Online-Plattformen myjob.ch sowie immoscout24.ch profitieren AIHK-Mitglieder beim Inserieren von Stellen und Immobilien von attraktiven Konditionen und einer grossen Reichweite.

Darüber hinaus können unsere Mitglieder auch das digitale Netzwerk der AIHK nutzen: Unter marktplatz-aihk.ch können sie eigene Veranstaltungen und Seminare unentgeltlich ankündigen und bewerben.

Mehr Informationen zum neuen Angebot unter marktplatz-aihk.ch



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Anpassung der Berufsfachschullandschaft ist nötig

Unternehmerischer Erfolg ist nur mit guten Mitarbeitenden möglich. Diese werden auf dem Berufsbildungs- oder allgemeinbildenden Weg ausgebildet. In der Berufsbildung arbeiten Wirtschaft und Staat eng zusammen. Ein wesentlicher Teil der Grundbildung erfolgt an den Berufsfachschulen. Deren Standorte und die Berufszuteilungen müssen periodisch überprüft werden. Das neue Standortkonzept des Regierungsrates ist ein vernünftiger Kompromiss.

Viele Unternehmen haben Mühe, genügend gute Arbeitskräfte zu finden. Das zeigen die Resultate der diesjährigen AIHK-Wirtschaftsumfrage. In verschiedenen Berufsfeldern herrscht Fachkräftemangel. Auch geeignete Lernende zu rekrutieren ist häufig schwierig. Statt an Lehrstellen, wie noch vor einigen Jahren, mangelt es aktuell an Lernenden. Gemäss LENA werden für diesen Sommer rund 9 Prozent weniger Lehrstellen angeboten als letztes Jahr. Die Anzahl der noch freien Lehrstellen liegt trotzdem rund 6 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Ausbildung von Lernenden bleibt aber wichtig.

STABILO passt nicht mehr

Die Berufsfachschulen im Kanton Aargau leisten gute Arbeit. Sie sind im Gegensatz zu den Mittelschulen keine kantonalen Schulen, werden aber überwiegend vom Kanton finanziert. Die Gemeinden bezahlen Wohnortsbeiträge für ihre Lernenden. Im Richtplan wird festgelegt, in welchen Gemeinden Berufsfachschulen bestehen. Die Zuteilung der Berufe auf die einzelnen Schulen erfolgt durch den Regierungsrat. Das heute noch geltende Standortkonzept STABILO – welches seinerzeit keine grundlegenden Neuerungen brachte – stammt aus dem Jahr 2001. Mit ihren unterschiedlichen Trägerschaften haben sich die 13 bestehenden Berufsfachschulen vor- und seither unterschiedlich positioniert und entwickelt.

Heute besteht Handlungsbedarf: Arbeitsplätze aus dem 2. wandern in den

3. Sektor. Berufe verschwinden, neue entstehen, Berufsbilder verändern sich. Allein in den letzten acht Jahren ist beispielsweise die Zahl der Lernenden in Berufen im Gast- und Coiffeurgewerbe, im Gartenbau oder in Nahrungsmittelberufen um mehr als ein Viertel zurückgegangen. In Gesundheits- und IT-Berufen ist die Zahl dagegen um die Hälfte gestiegen. Verschiebungen bei den Berufsfeldern wird es auch in

Zukunft geben. Gemäss «Bildungsperspektiven» des Bundesamts für Statistik werden die Lernendenzahlen bis 2025 im verarbeitenden Gewerbe um rund 10 Prozent zurückgehen, in der Landwirtschaft gleich bleiben und im Sozialwesen wie in der IT-Branche um je 15 Prozent zulegen.

Gemäss Bevölkerungsprognosen ist im Kanton Aargau bis zum Jahr 2040 mit einer Zunahme der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen um 18 Prozent zu rechnen. Die Zahl der Lernenden wird also wieder ansteigen.

Die Berufsfachschullandschaft neugestalten

Flexibilität ist also gefragt. Die aktuellen Standorte und Berufszuteilungen genügen den Ansprüchen bezüglich Kompetenzzentren, Berufszuteilungen, Schulraum und Finanzen nicht mehr. Ein neues Standortkonzept ist überfällig, auch um wieder Planungssicherheit zu schaffen.

| Schule | Neue Aufstellung | Zugang | Abgang |
|-----------------|---|--|--|
| BBZ Freiamt | Reines KV | KV (aus Lenzburg) | GI-Teil (Bau, Fahrzeuge, Lebensmittel) |
| zB. Baden | Reines KV (mit DH) mit Stärkung durch BM II Wirtschaft. Aussenstandorte Brugg und Bad Zurzach | KV: BM II Wirtschaft und Brugg als Aussenstandort | Pharmaassistenten |
| BBB Baden | Kompetenzzentrum Fahrzeuge, Metall-/Maschinenbau und IT | Kosmetik, Mediamatik, Anlagebau | |
| HKVA Aarau | Reines KV (mit DH) | KV (aus Zofingen und aus Reinach), Pharmaassistenten | Mediamatik |
| LZL Gränichen | Kompetenzzentrum Landwirtschaft | | |
| StGA Aarau | Kompetenzzentrum für Gestaltung | Bekleidungs-gestaltung | |
| KV Lenzburg | Schliessung (geplante Nutzung Schulhaus als zusätzlicher Aussenstandort der BFGS) | | KV, BM II Wirtschaft |
| BFGS Brugg | Kompetenzzentrum für Gesundheit und Betreuung (Aussenstandorte Lenzburg [Betreuung] und Rheinfelden [Gesundheit]) | | |
| bsa Aarau | Kompetenzzentrum für Bau, Chemie, Logistik und Elektro | Stärkung Elektroberufe, Lebensmittel | Mediamatik |
| BSL Lenzburg | Kompetenzzentrum für Bau, Haustechnik und Metall-/Maschinenbau | Holzbau | |
| BWZ Brugg | Kompetenzzentrum für Elektro und Grüne Berufe Neu als reine GI-Schule | Stärkung Elektroberufe | KV (Aussenstandort zB. Baden), BM I (Rheinfelden) |
| BW Zofingen | Kompetenzzentrum für Bau, Fahrzeuge und Metall-/Maschinenbau, neu als reine GI-Schule | Maurer, Land- und Baumaschinen | KV |
| BZF Rheinfelden | Reines KV (mit DH) Aussenstandort BFGS (Gesundheit) | KV: BM I | GI-Teil: Bau, Elektro, Bekleidungs-gestaltung, Anlagebau |

Quelle: Standortkonzept Berufsfachschulen des Regierungsrates vom 27. Februar 2019, Tabelle 3 auf Seite 18 von 25

Darum geht es

Mit dem neuen Standortkonzept Berufsfachschulen strebt der Regierungsrat vier Ziele an:

- Bildung von Kompetenzzentren und Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungsbereich
- Finanzielle Entlastung von Kanton und Gemeinden
- Abbau von ungenutzten Raumreserven
- Verbesserung der Zukunftsfähigkeit (Berufsbildung «fit für die Zukunft» machen; robuste und flexible Berufsfachschulen in Zeiten des Wandels).

Der Regierungsrat hat ein Standortkonzept präsentiert, welches einerseits die gesteckten Ziele abdeckt und andererseits politisch umsetzbar ist. Dies ist mit Blick auf den letzten Versuch einer Reform wichtig. Auf den seinerzeitigen Vorschlag ist der Grosse Rat – im Wahljahr 2016 – gar nicht erst eingetreten. Da einzelne Standorte aufgehoben werden sollten, hätte der Richtplan geändert werden müssen. Dafür ist ein Beschluss des Grossen Rates notwendig. Diese Klippe umschiffte der Regierungsrat nun, indem er die Zahl der Schulstandorte bei 13 belässt. Die Zuteilung der Berufe wird aber deutlich verändert, die Kompetenz dafür liegt beim Regierungsrat. Die bisher sieben Standorte von gewerblich-industriellen Berufsfachschulen werden auf fünf konzentriert, Rheinfelden und Wohlen verlieren diesen Teil. Die aktuell sieben kaufmännischen Berufsfachschulen werden neu in vier Zentren mit zwei Aussenstandorten zusammengeführt. Die Standorte Lenzburg, Reinach und Zofingen verlieren den KV-Bereich. Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales erhält neu zwei Aussenstandorte.

Gewerblich-industrielle Berufe werden künftig an je maximal zwei Standorten ausgebildet, verwandte oder ähnliche Berufsgruppen werden zusammengefasst. Einzig der grösste Beruf Polymechaniker wird an drei Standorten ausgebildet. Kaufmännische

Berufsfachschulen müssen mindestens 400 Lernende ausbilden. Damit können alle Lehrarten (EBA, EFZ, BM) bzw. Profile (bspw. B-Profil, E-Profil und M-Profil im KV) am gleichen Standort ausgebildet werden. Damit wird die Basis für Kompetenzzentren geschaffen. Einzig für den Standort Rheinfelden gelten aus regionalpolitischen Gründen andere Kriterien.

Auch die Volksschule verändert sich

Die Basis für eine erfolgreiche Berufs- oder Allgemeinbildung wird in der Volksschule gelegt. Hier läuft zurzeit ebenfalls einiges, welches für die Wirtschaft von Bedeutung ist.

- Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der neue Aargauer Lehrplan als Grundlage für den Unterricht an der Volksschule gestaffelt eingeführt. Neu werden die Fächer «Medien und Informatik», «Berufliche Orientierung» und «Politische Bildung» unterrichtet, der Französischunterricht beginnt neu in der 5. Primarschulklasse. Die Einführung des neuen Lehrplans ist aus Sicht der AIHK zu begrüssen, bringt er doch die Harmonisierung von Strukturen und Inhalten sowie die Kompetenzorientierung wie in der Berufsbildung.
- Mit der kürzlich veröffentlichten Botschaft «Neuorganisation der kommunalen Führungsstrukturen» in der Volksschule will der Regierungsrat die Schulpflegen abschaffen. Die AIHK unterstützt dieses Vorhaben, weil damit eine sinnvolle Vereinfachung erreicht wird.

FAZIT

Die Zielsetzung des Regierungsrats für das neue Standortkonzept Berufsfachschulen verdient Unterstützung. Die beschlossenen Massnahmen tragen zur Zielerreichung bei, auch wenn nicht alle regionalen Wünsche erfüllt werden können. Dafür wird die Ausbildungsqualität erhöht und die Zukunftsfähigkeit des Schulsystems gestärkt – und das zu nota bene tieferen Kosten als heute. Dass die Umsetzung bereits auf das Schuljahr 2020/2021 und in einem Schritt erfolgt, ist sinnvoll.

ZAHLEN & FAKTEN

Arbeitskräfteerhebung: Erwerbsbeteiligung gestiegen

Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2018 des Bundesamts für Statistik nehmen in der Schweiz 84,2 Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren am Arbeitsmarkt teil. Gegenüber 2010 entspricht dies einem Anstieg um 2,9 Prozentpunkte. Im Vergleich zu den EU/EFTA-Ländern ist die **Erwerbsquote** (Anteil Erwerbspersonen an der Bevölkerung) in der Schweiz sehr hoch; nur in Island ist sie noch höher (88,7 Prozent).

Die hohe Erwerbsbeteiligung wird allerdings durch den erheblichen Anteil **Teilzeiterwerbstätiger** relativiert: im Jahr 2018 arbeiteten 35 Prozent Teilzeit. Lediglich die Niederlande weisen eine höhere Teilzeitquote auf (49,8 Prozent); der Durchschnitt der EU28 ist mit 19,4 Prozent wesentlich tiefer. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) umgerechnet beträgt die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen in der Schweiz 72,8 Prozent.

Im Jahr 2018 betrug die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen 79,9 Prozent, jene der Männer 88,5 Prozent. Der **Geschlechterunterschied** hat sich zwischen 2010 und 2018 um 3,3 Prozentpunkte verringert. Umgerechnet VZÄ belief sich die Erwerbsquote bei den Frauen auf 59,8 Prozent und bei den Männern auf 85,5 Prozent. In der EU lag die Erwerbsquote der Männer 2017 bei 78,9 Prozent, jene der Frauen bei 67,8 Prozent.

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Neuer Anlauf zur Abschaffung des Eigenmietwertes

Der Eigenmietwert – basierend auf der Idee einer im Ersten Weltkrieg provisorisch eingeführten Kriegssteuer – ist ein alter Zopf, der endlich abgeschnitten gehört. Dies zumindest die Ansicht der Wirtschaftskommission des Ständerates, die eine entsprechende parlamentarische Initiative lanciert und in die Vernehmlassung geschickt hat. Dank breiter politischer Unterstützung hat die Vorlage gute Chancen auf Umsetzung.

Als Eigenmietwert wird das geschätzte Einkommen aus selbstgenutzten Wohnliegenschaften verstanden, welches infolge vermiedener Mietausgaben die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigentümers erhöht und so der Einkommenssteuer unterstellt wird. Laut Hauseigentümerverband soll der Ursprung der Besteuerung des Eigenmietwertes in der Zeit des Ersten Weltkrieges liegen. Infolge Einbruchs der Zollerträge während dem Krieg, soll die Eidgenossenschaft zur Überbrückung der Kriegsjahre eine «Kriegssteuer» eingeführt haben. Genau daran hätte sich der Bundesrat später dann im Anschluss

«Keine Disparitäten zwischen Mietern und Eigentümern»

an die Weltwirtschaftskrise 1928/1929 erinnert, als er 1933 ohne Verfassungsgrundlage eine «Krisenabgabe» einführt, welche die Besteuerung des

Eigenmietwertes vorsah. Die eigentlich als Provisorium zur Bewältigung der Krisenzeit angedachte Besteuerung des Eigenmietwertes hat sich über zahlreiche Abschaffungsversuche hinweg bis heute hartnäckig im schweizerischen Steuersystem halten können.

Parlamentarische Initiative bringt neuen Anlauf

Eine parlamentarische Initiative der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) bringt die Abschaffung des Eigenmietwertes nun erneut aufs Tapet. Und so wie es aussieht, stösst die neue Idee auf wenig politische Opposition. Die parlamentarische Initiative verlangt einen generellen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, indem die gesetzlichen Grundlagen (DBG und StGH) so anzupassen sind, dass das neue System unter Berücksichtigung

eines langfristigen Durchschnittszinses möglichst budgetneutral wirkt, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben keine unzulässigen Disparitäten

«Falsche Anreize beseitigen»

zwischen Mietern und Wohneigentümern entstehen und nach Massgabe der Verfassungsbestimmungen das Wohneigentum gefördert wird. Nun liegt ein Vorentwurf für ein Bundesgesetz vor, der diese Initiative umsetzen will (vgl. Box). Dazu läuft aktuell ein Vernehmlassungsverfahren.

Fünf Varianten bei privaten Schuldzinsen

Der in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf sieht für private Schuldzinsen folgende fünf Abzugsvarianten vor:

1. Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen im Umfang der steuerbaren Vermögenserträge (Zinsen also voll abzugsfähig);
2. Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen im Umfang von 80 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge;
3. Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen im Umfang der steuerbaren Erträge aus unbeweglichem Vermögen und von 50 000 Franken bei Halten einer oder mehrerer qualifizierter Beteiligungen (d.h. mindestens 10 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft);
4. Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen im Umfang der steuerbaren Erträge aus unbeweglichem Vermögen; oder
5. Genereller Wegfall der Abzugsfähigkeit privater Schuldzinsen.

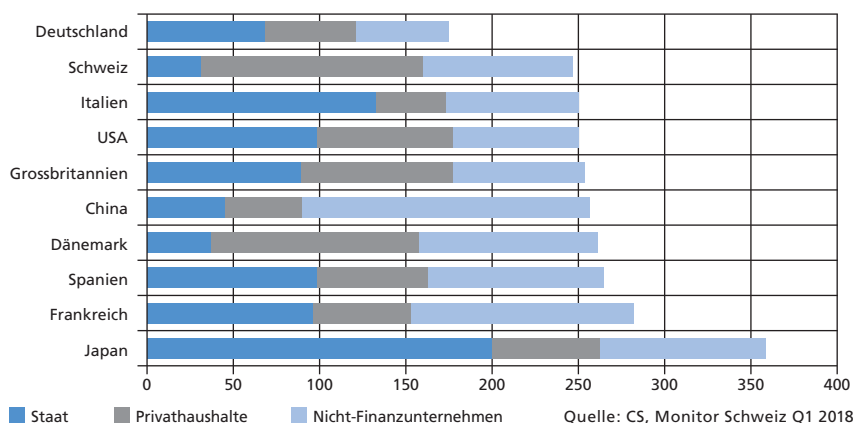
Die Vernehmlassung bietet insbesondere auch die Gelegenheit, sich zu diesen fünf Varianten zu äussern.

Hohe Privatverschuldung in der Schweiz

Während es um die staatliche Verschuldung der Schweiz im internationalen Vergleich nicht schlecht steht, sieht die Situation beim Schuldenstand der

Schweizer Schuldenstand im internationalen Vergleich

Verschuldung, in Prozent des BIP



Darum geht es

Gestützt auf die parlamentarische Initiative «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (17.400) der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) wurde ein Vorentwurf für ein entsprechendes Bundesgesetz samt dazugehörigem Bericht der WAK-S ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Der Vorentwurf sieht im Wesentlichen folgendes vor:

Für selbstbewohntes Wohneigentum – nicht aber für selbstgenutzte Zweitliegenschaften – sollen der Eigenmietwert und die Abzüge für die Gewinnungskosten sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene aufgehoben werden. Bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften bleiben die Gewinnungskosten hingegen abzugsfähig. Die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau sollen auf Bundesebene generell aufgehoben werden, während die Kantone sie in ihrer Gesetzgebung beibehalten können. Auch in Bezug auf die Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen soll es gegenüber heute klare Einschränkungen geben, wobei fünf Varianten zur Diskussion stehen. Ausserdem soll ein Ersterwerberabzug eingeführt werden.

Privathaushalte sehr viel schlechter aus (vgl. Grafik). Schweizer Privathaushalte sind vergleichsweise stark verschuldet, wobei die Verschuldung grösstenteils auf Hypothekarverschuldungen basiert. Für die Stabilität des Finanzplatzes birgt dies ein gewisses Risiko.

Die Problematik liegt darin, dass das jetzige Steuersystem die Wohneigentümer nicht zur Tilgung ihrer Hypothekarschulden motiviert. Steuerlich abgestraft werden nämlich diejenigen Wohneigentümer, welche ihre Hypothek abbezahlen und in der Folge weniger Abzüge für Schuldzinsen tätigen können, während der Eigenmietwert trotz Schuldentilgung weiter

als Einkommen besteuert wird. Das heutige System schafft somit falsche Anreizmechanismen. Der nun vorgeschlagene Systemwechsel soll einen Beitrag zur Reduktion der Privatverschuldung leisten und erfährt wohl gerade auch vor diesem Hintergrund breite politische Unterstützung.

FAZIT

Von der Vorlage sind in erster Linie natürliche Personen betroffen, wobei sie von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und damit auch für die AIHK von Relevanz ist.

In Anlehnung an frühere Stellungnahmen, bekräftigt die AIHK ihre grundsätzliche Unterstützung der Abschaffung einer Besteuerung des Eigenmietwertes. Schliesslich führt die Abschaffung tendenziell zu einer Vereinfachung des Steuersystems. Hinzu kommt, dass die Berechnung respektive Schätzung des Eigenmietwertes heute teilweise zu Willkür und versteckten Steuererhöhungen führt. Ein Systemwechsel ist allein schon aus diesem Grund begrüssenswert. Das Hauptargument für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung liegt aber vor allem darin, dass so der falsche Anreiz für eine hohe Hypothekarverschuldung endlich beseitigt wird.

Gestützt auf diese Überlegungen plädiert die AIHK für einen reinen Systemwechsel, indem bei einer Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung konsequenterweise auch die Abzüge, jedenfalls weitestgehend, abgeschafft werden müssten. Das Weggli und den Batzen, kann man ja bekanntlich nicht haben.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, uns Ihre Stellungnahme zu dieser Vorlage bis 31. Mai 2019 zuzusenden. Die Unterlagen finden Sie auf www.aihk.ch/vernehmlassungen

VERTEILAKTION

Das Aargauer Komitee «JA zur AHV-Steuervorlage» im Einsatz

Im Zuge einer breit angelegten Schlussmobilisierung hat das Aargauer Komitee «JA zur AHV-Steuervorlage» an verschiedenen Bahnhöfen des Kantons Verteilaktionen durchgeführt. «Bewaffnet» mit Gummibärli und Flyern voll mit guten Argumenten fügten sich die engagierten Komiteemitglieder in den frühmorgendlichen Pendlerstrom ein und ermunterten Hunderte Passanten zur Stimmabgabe.

Noch nicht abgestimmt? Dann wird es jetzt höchste Zeit – am Sonntag wird ausgezählt!

www.aargauerkomitee.ch



(Bilder: zVg.)

SCHLUSSPUNKT

«Es ist ein verbreiteter menschlicher Fehler, bei schönem Wetter nicht mit Stürmen zu rechnen.»

Niccolò Machiavelli, 1469–1527, italienischer Philosoph, Politiker, Dichter und Schriftsteller

Serie: Im Einsatz für die AIHK

«Ich halte den Gesamtarbeitsvertrag der AIHK für sehr betriebsnah»

Unsere aktuelle Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die AIHK im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus. Heute im Fokus ist Karin Wullschleger, Mitglied der Paritätischen Kommission des Gesamtarbeitsvertrags für kaufmännische und technische Angestellte sowie Kader.

su. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat gemeinsam mit dem Kantonalverband Aargauischer Kaufmännischer Verbände sowie der Schweizerischen Kaderorganisation zwei Gesamtarbeitsverträge (GAV) abgeschlossen, denen sich die Mitgliedunternehmen der AIHK freiwillig unterstellen können. Der jüngere GAV ist seit 2016 in Kraft und beinhaltet die Möglichkeit eines Verzichts auf Arbeitszeiterfassung. Der andere GAV bezweckt die Festlegung zeitgemässer Arbeitsbedingungen; mehr als 250 AIHK-Mitglieder haben sich ihm bisher unterstellt.

Mit dem Vollzug der beiden GAV sind zwei Paritätische Kommissionen betraut, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der AIHK sowie der beiden Angestelltenverbände zusammensetzen. In der Paritätischen Kommission des Gesamtarbeitsvertrags für kaufmännische und technische Angestellte sowie Kader ist die AIHK unter anderem durch Karin Wullschleger vertreten. Karin Wullschleger ist Personalverantwortliche beim AIHK-Mitglied Schär Druckverarbeitung AG.

Karin Wullschleger, wie kam es zu Ihrem Engagement in der Paritätischen Kommission?

Die Schär Druckverarbeitung AG ist ein Unternehmen der grafischen Branche und bereits seit vielen Jahren Mitglied der AIHK. Ich bin in unserem Unternehmen als HR-Fachfrau tätig. Aufgrund einer Vakanz in der paritätischen Kommission hat der Geschäftsführer der AIHK, Peter Lüscher,

eine Arbeitgeber-Vertretung aus dem Personalbereich eines mittleren Unternehmens gesucht und mich für das Amt angefragt. Ich habe mich gerne zur Verfügung gestellt und wurde daraufhin vom Vorstand der AIHK ins Amt gewählt.



Wie lange üben Sie dieses Amt bereits aus?

Inzwischen seit vier Jahren.

Worin bestehen Ihre Hauptaufgaben als Mitglied der Paritätischen Kommission?

Gemäss GAV besteht unsere Hauptaufgabe darin, die Durchführung des GAV zu überwachen. Sollte der Wunsch nach einer Revision des GAV aufkommen, würden wir uns auch einer solchen annehmen. Grössere Probleme hatten wir noch keine zu lösen, seit ich im Amt bin. Ungeachtet dessen treffen wir Mitglieder uns jedoch jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung, um den Kontakt aufrecht zu erhalten und den Austausch zu pflegen.

Dann hatten Sie in der Paritätischen Kommission also noch keine heiklen Fälle zu lösen oder mussten gar Verstösse gegen den GAV feststellen?

Nein, bis jetzt zum Glück noch nie. Dies spricht für einerseits vor allem für die

GAV-unterstellten Unternehmen, die sich vorbildlich an die entsprechenden Bestimmungen halten. Andererseits spricht das aber auch für die gute Praktikabilität des AIHK-GAV.

Als Mitglied der Paritätischen Kommission kennen Sie den AIHK-GAV wahrscheinlich in- und auswendig. Wie beurteilen Sie ihn im Vergleich zu anderen GAV?

Die zahlreichen anderen GAV kenne ich nicht im Detail, daher kann ich keinen abschliessenden Vergleich ziehen. Insgesamt halte ich den AIHK-GAV jedoch für sehr betriebsnah aufgebaut und für sehr gut auf jegliche Branchen anwendbar.

Worin liegt aus Ihrer Sicht der Nutzen für ein Unternehmen, wenn es sich einem solchen GAV wie beispielsweise dem der AIHK freiwillig anschliesst?

Ein GAV bedeutet für ein Unternehmen in erster Linie natürlich immer auch ein gutes Image. Ausserdem vereinfacht ein GAV die Anstellungsverhandlungen und die Vertragsgestaltungen, da das Grundlegendste bereits geregelt ist.

Gibt es für ein Unternehmen, das sich dem GAV anschliesst, auch Nachteile?

Ich sehe da praktisch keine. Höchstens wenn ein Unternehmen wirtschaftlich in eine schlechte Lage gerät, lassen sich die vertraglichen Bestimmungen halt nicht ohne weiteres ändern.

ZUR PERSON



Karin Wullschleger

▪ Im Einsatz für die AIHK als:

Mitglied der Paritätischen Kommission des Gesamtarbeitsvertrags für

kaufmännische und technische Angestellte sowie Kader

- **Alter:** 50 Jahre
- **Ausbildung:** HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis
- **Berufliche Tätigkeit:** HR, Finanzen, Verkauf ID
- **Hobbies:** Lesen, Freunde treffen
- **Motto:** Das Leben ist schön